

Vfg.:

1. 60.1
2. 60.1 Bau
- 3.

z. Ktn. i/60.1 12/11
z. Ktn. Plan
z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am:

5. TÖP-Fachdienst.-Private

5. Liste notieren *edl.*

6. zur Bet. -Akte

i.A.: *lan*

50hertz

Elia Group

50Hertz Transmission GmbH – Heidestraße 2 – 10557 Berlin

Stadt Norderstedt Amt für Stadtentwicklung, Umwelt
und Verkehr
Fachbereich Planung
Postfach 1980
22809 Norderstedt

50Hertz Transmission GmbH

TG
Netzbetrieb

Heidestraße 2
10557 Berlin

Datum
23.10.2020

Unser Zeichen
2017-005913-02-TG

Ansprechpartner/in
Frau Froeb

Telefon-Durchwahl
030/5150-3495

Fax-Durchwahl

E-Mail
leitungsauskunft@50hertz.com

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom
19.10.2020

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Christiaan Peeters

Geschäftsführer
Stefan Kapferer, Vorsitz
Dr. Dirk Biermann
Sylvia Borchering
Dr. Frank Golletz
Marco Nix

Sitz der Gesellschaft
Berlin

Handelsregister
Amtsgericht Charlottenburg
HRB 84446

Bankverbindung
BNP Paribas, NLFFM
BLZ 512 106 00
Konto-Nr. 9223 7410 19
IBAN:
DE75 5121 0600 9223 7410 19
BIC: BNPADEFF

USt.-Id.-Nr. DE813473551



**Bebauungsplan Nr. 328 Norderstedt "Friedrichsgaber Weg/Stettiner Straße" -
Gebiet: westlich Friedrichsgaber Weg, nördlich Flurstück 67/4, Flur 12,
Gemarkung Garstedt, östlich Flurstück 72, Flur 12, Gemarkung Garstedt,
südlich Flurstück 69/2, Flur 12, Gemarkung Garstedt**

Sehr geehrte Frau Langmann,

Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.

Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit
keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspan-
nungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver-
und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.

Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die
Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH

Glöckner

Froeb

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlage 2: zur Vorlage Nr. B 21/0219 des Stuv am 03.06.2021 und der SV am 03.08.2021
Hier: Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

www.50hertz.com

Langmann, Sabrina

Von: Stadt Norderstedt - Stadtplanung
Gesendet: Donnerstag, 29. Oktober 2020 14:58
An: Langmann, Sabrina
Betreff: WG: B-Plan Norderstedt 328-Verschickung vom 19.10.2020

Von: Winkler, Matthias <winkler@hvv.de>
Gesendet: Freitag, 23. Oktober 2020 16:19
An: Stadt Norderstedt - Stadtplanung <Stadtplanung@norderstedt.de>
Cc: Lars Anders - SVG GmbH (l.anders@svg-suedwestholstein.de) <l.anders@svg-suedwestholstein.de>; Nils.Dahmen@vhhbus.de
Betreff: B-Plan Norderstedt 328-Verschickung vom 19.10.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der o.g. Planung möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

Wie in den Ausführungen zur ÖPNV-Erschließung auf Seite 11 dargestellt, befindet sich die nächstgelegene Haltestelle „Garstedt, Kohfurth“ in etwa 430 m Luftlinienentfernung und damit außerhalb der sowohl im RNVP als auch in den HVV-Angebotsqualitätsstandards definierten Einzugsbereiche. Ähnliches gilt für den Einzugsbereich der U-Bahn-Station „Garstedt“.

Wir erachten es vor diesem Hintergrund als unzutreffend, dass wie weiter oben auf Seite 11 im Unterkapitel Straßenverkehr/Erschließung formuliert, das „Grundstück [...] auch einen optimalen Anschluss an das bestehende ÖPNV-Netz“ habe. Wir bitten daher um entsprechende Anpassung der dortigen Formulierung.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Winkler
 Bereich Schienenverkehr/Planung

Hamburger Verkehrsverbund GmbH
 Steindamm 94 | 20099 Hamburg | Germany
 Telefon: 040/32 57 75 - 452 | Fax: 040/32 57 75 - 820 | E-Mail: info@hvv.de
hvv.de | [hvv.de/facebook](https://www.facebook.com/hvv) | [hvv.de/youtube](https://www.youtube.com/hvv)

Geschäftsführer: Lutz Aigner (Sprecher) | Dietrich Hartmann
 Aufsichtsratsvorsitzender: Staatsrat Martin Bill
 Amtsgericht Hamburg HRB 10 497 | ID-Nr. DE 179 732 501

Vfg.: 12/14
 1. 60.1 z. Ktn.
 2. 60.1 Blau z. Ktn. Blau
 3. z. Ktn.
 z. Ktn.
 z. Ktn.
 4. Zwischenbescheid erteilt am:
 5. TÖP-Fachdienst-Private
 5. Liste notieren esb
 6. zur Bet.-Akte
 i.A.: van



Gemeinde Bönningstedt
Der Bürgermeister

metropolregion
hamburg

Gemeinde Bönningstedt, Rathausplatz 1, 25451 Quickborn

Stadt Norderstedt
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Stadtverwaltung
Norderstedt

29. OKT. 2020



Vorab per Mail an:

Stadtplanung(at)norderstedt.de

Auskunft erteilt

Stadtverwaltung Quickborn
Fachbereich Büro des Bürgermeisters
Koordination Verwaltungsgemeinschaft
Herr Görres
Telefon: (04106) 611-212
Email: KoordinationVerwaltungsgemeinschaft@quickborn.de

Datum und Zeichen Ihrer Nachricht

19.10.2020, , Ihr Zeichen: 601 / lan

Mein Zeichen

Bönningstedt/Bauwesen/Bauleitplanung/ Bebauungsplanung /
Vorhaben Dritter / Stadt Norderstedt / B-Plan Nr.328

Bönningstedt, 27.10.2020

Bebauungsplan Nr. 328 Norderstedt "Friedrichsgaber Weg/Stettiner Straße"

Gebiet: westlich Friedrichsgaber Weg, nördlich Flurstück 67/4, Flur 12, Gemarkung Garstedt, östlich Flurstück 72, Flur 12, Gemarkung Garstedt, südlich Flurstück 69/2, Flur 12, Gemarkung Garstedt

Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Bezug: Ihr Schreiben vom 19.10.2020, Ihr Zeichen: 601 / lan

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Planung werden von der Gemeinde Bönningstedt keine Bedenken erhoben.

Die Gemeinde Bönningstedt weist darauf hin, dass Unterlagen zur Beteiligung im Rahmen des § 4 Absatz 1 BauGB für dieses Verfahren nicht eingegangen sind.

Der Verwaltung (Stadtverwaltung Quickborn, Koordination Verwaltungsgemeinschaft - FB 3) liegen diese Unterlagen nur für die Beteiligung der Gemeinde Hasloh vor.

Dieses Schreiben wurde Ihnen zusätzlich bereits per Mail übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

(Görres)

Vfg.:

1. 60.1 z. Ktn. MM
2. 60.1.3194 z. Ktn. Blau
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am: 19.10.2020
5. TÖP-Fachdienst-Private
5. Liste notieren erl.
6. zur Bet.-Akte
- i.A.: lan

Schleswig-Holstein Netz AG, Fröbelweg 1, 24568 Kaltenkirchen

Stadt Norderstedt

Postfach 1980

22809 Norderstedt

Bebauungsplan Nr. 328 Norderstedt "Friedrichsgaber Weg/Stettiner Straße"
Gebiet: westl. Friedrichsgaber Weg, nördlich Flurstück 67/4, Flur 12, Gemarkung
Garstedt, östli. Flurstück 72, Flur 12, Gemarkung Garstedt, südli. Flurstück 69/2,
Flur 12, Gemarkung Garstedt
Ihr Schreiben vom 19.10.2020
Ihr Zeichen: 601 / lan

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsererseits bestehen keine Bedenken.

Freundliche Grüße
Schleswig-Holstein Netz
NC-Kaltenkirchen

Paul
Kupke
i.A. P. Kupke

Digital unterschrieben
von Paul Kupke
Datum: 2020.10.29
09:04:35 +01'00'

Vfg.:
1. 60.1 z. Ktn. iV 60.1 21.10.2020
2. 60.1. Blau z. Ktn. lan
3. z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
4. Zwischenbescheid erteilt am.
5. TÖP-Fachdienst-Private
5. Liste notieren erl.
6. zur Bef.-Akte
i.A.: lan

4

Schleswig-Holstein Netz AG
Fröbelweg 1
24568 Kaltenkirchen
www.sh-netz.com

Ihr Ansprechpartner
Paul Kupke
Projektleitung Netzbetrieb Strom

T +49 41 91-99 67-25 51
F +49 41 91-99 67-94 97
M +49 1 71-9 78 19 92

paul.kupke@sh-netz.com

Datum
29. Oktober 2020

Sitz: Quickborn
Amtsgericht Pinneberg
HRB 8122 PI

Vorstand
Kirsten Fust
Dr. Joachim Kabs
Stefan Strobl

Vorsitzender des Aufsichtsrats
Matthias Boxberger

Langmann, Sabrina

Von: Stadt Norderstedt - Stadtplanung
Gesendet: Donnerstag, 29. Oktober 2020 14:54
An: Langmann, Sabrina
Betreff: WG: B-Plan Norderstedt 328 und zugehörige F-Planänderung-Verschickung vom 19.10.2020
Anlagen: Beteiligungsverfahren B-Plan Nr. 328; gemeinsame Stellungnahme VHH & SVG

Von: Dahmen, Nils <Nils.Dahmen@vhhbus.de>
Gesendet: Donnerstag, 29. Oktober 2020 14:46
An: Stadt Norderstedt - Stadtplanung <Stadtplanung@norderstedt.de>
Cc: Lars Anders - SVG GmbH (l.anders@svg-suedwestholstein.de) <l.anders@svg-suedwestholstein.de>; 'Winkler, Matthias' <winkler@hvv.de>
Betreff: B-Plan Norderstedt 328 und zugehörige F-Planänderung-Verschickung vom 19.10.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an den im Betreff genannten Planungen. SVG und VHH unterstützen die Ausführungen des HVV vom 23.10.2020 und verweisen auf unsere Stellungnahme zum gleichen Verfahren vom 12.12.2017, die Sie im Anhang finden.

Mit freundlichen Grüßen

Nils Dahmen
 Betriebsplanung

Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH

Curslackner Neuer Deich 37, 21029 Hamburg
 Tel 040 72594-212 Fax 040 72594-88212
 Mobil -
nils.dahmen@vhhbus.de
 Internet www.vhhbus.de

<https://www.facebook.com/vhhjobs>
<https://www.instagram.com/vhhbus>
<https://twitter.com/vhhbus>

Aufsichtsratsvorsitzender: Staatsrat Martin Bill, Geschäftsführung: Toralf Müller, Nora Wolters
 Sitz der Gesellschaft: Hamburg Steuernummer: 27 277 00857 Amtsgericht Hamburg HRB-Nr. 138378

Von: Winkler, Matthias <winkler@hvv.de>

Gesendet: Freitag, 23. Oktober 2020 16:19

An: 'stadtplanung@norderstedt.de' <stadtplanung@norderstedt.de>

Cc: Lars Anders - SVG GmbH (l.anders@svg-suedwestholstein.de) <l.anders@svg-suedwestholstein.de>; Dahmen, Nils <Nils.Dahmen@vhhbus.de>

Betreff: B-Plan Norderstedt 328-Verschickung vom 19.10.2020

Vfg.: 12/11
 1. 60.1
 2. 60.1. Blau
 3.
 4. Zwischenbescheid erteilt am:
 5. TÖP-Fachdienst-Private
 5. Liste notieren
 6. zur Bel.-Akte
 i.A.:
 z. Ktn.
 z. Ktn. Blau
 z. Ktn.
 z. Ktn.
 z. Ktn.
 esl.
 Len

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der o.g. Planung möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

Wie in den Ausführungen zur ÖPNV-Erschließung auf Seite 11 dargestellt, befindet sich die nächstgelegene Haltestelle „Garstedt, Kohfurth“ in etwa 430 m Luftlinienentfernung und damit außerhalb der sowohl im RNVP als auch in den HVV-Angebotsqualitätsstandards definierten Einzugsbereiche. Ähnliches gilt für den Einzugsbereich der U-Bahn-Station „Garstedt“.

Wir erachten es vor diesem Hintergrund als unzutreffend, dass wie weiter oben auf Seite 11 im Unterkapitel Straßenverkehr/Erschließung formuliert, das „Grundstück [...] auch einen optimalen Anschluss an das bestehende ÖPNV-Netz“ habe. Wir bitten daher um entsprechende Anpassung der dortigen Formulierung.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Winkler
Bereich Schienenverkehr/Planung

Hamburger Verkehrsverbund GmbH
Steindamm 94 | 20099 Hamburg | Germany
Telefon: 040/32 57 75 - 452 | Fax: 040/32 57 75 - 820 | E-Mail: info@hvv.de
hvv.de | [hvv.de/facebook](https://www.facebook.com/hvv) | [hvv.de/youtube](https://www.youtube.com/hvv)

Geschäftsführer: Lutz Aigner (Sprecher) | Dietrich Hartmann
Aufsichtsratsvorsitzender: Staatsrat Martin Bill
Amtsgericht Hamburg HRB 10 497 | ID-Nr. DE 179 732 501

Von: Anders, Lars <l.anders@svg-suedwestholstein.de>
Gesendet: Dienstag, 12. Dezember 2017 07:47
An: Hommel, Delia
Cc: Dahmen, Nils
Betreff: Beteiligungsverfahren B-Plan Nr. 328; gemeinsame Stellungnahme VHH & SVG

Sehr geehrte Frau Hommel,

vielen Dank für die Beteiligung am B-Planverfahren Nr. 328 „Friedrichsgaber Weg / Stettiner Straße“, zu der die VHH Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH und die SVG gemeinsam Stellung nehmen. Wir bitten um Berücksichtigung folgender Anmerkungen:

In Kap. 1.3 Lage im Stadtgebiet und Geltungsbereich wird auf die Bushaltestelle „Stettiner Straße“, bedient durch die Buslinie 193 und fußläufig erreichbar, verwiesen. Dazu ist anzumerken, dass die Haltestelle „Garstedt, Stettiner Straße“, gelegen in etwa 120 m Luftlinie zum Plangebiet, Ende Mai 2017 auf Wunsch der Stadt aufgehoben wurde und seither nicht mehr bedient wird. Grund war die gewünschte und sinnvolle Verschwenkung der dort verkehrenden Buslinie 278 in die Horst-Embacher-Allee zur ÖPNV-Erschließung der dortigen verdichteten Bebauung über die neue Haltestelle „Garstedt, Buschweg“. Die dem Plangebiet nächstgelegene Haltestelle ist seitdem „Garstedt, Kohfurth“ in etwa 430 m Luftlinienentfernung und damit knapp außerhalb des im 4. Regionalen Nahverkehrsplan des Kreises Segeberg (RNVP) definierten Einzugsbereiches von Bushaltestellen im städtischen Bereich (400 m Luftlinienradius). Diese Haltestelle wird im Regelfall von den Buslinien 178 und 278 bedient. Nur während der kürzlich erforderlichen, durch den Bau des Kreisverkehrs Europaallee / Ochsenzoller Straße bedingten Umleitung der Buslinien 193 und 295 über die Stettiner Straße fand in derselben zeitweilig Busverkehr (ohne Halt) statt. Auch die nachfolgend genannten ÖPNV-Einrichtungen an U-Garstedt, sowohl Schnellbahnhalt als auch ZOB-Anlage, sind mit ca. 700 m Luftlinienentfernung knapp außerhalb der im RNVP definierten Einzugsbereiche (600 m für Schienenverkehr).

Die in Kap. 2 Planungsanlass und Planungsziele geforderte ÖPNV-Anbindung ist somit nur eingeschränkt gewährleistet. Bei einer Nachnutzung wie angesprochen (z.B. betreutes Wohnen im Alter) könnte die größere Distanz zum ÖPNV-Zugang kritisch beurteilt werden.

In Kap. 3.5 Verkehrsplanung und Erschließung wird dann von einem „optimalen Anschluss an das ÖPNV-Netz“ gesprochen, die ÖPNV-Aussagen aus Kap. 1.3 werden wiederholt. Auch an dieser Stelle sollte unseres Erachtens relativiert und korrigiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Lars Anders

Lars Anders

SVG Südwestholstein ÖPNV-Verwaltungsgemeinschaft
der Kreise Dithmarschen, Pinneberg und Segeberg
Ochsenzoller Straße 147 | 22848 Norderstedt
Fon: (040) 309850-96 | Fax: (040) 309850-81
dithmarschen.de | kreis-pinneberg.de | segeberg.de

1. 60.1
2. 60.1. Blau
- 3.

z. Ktn. IV 60.1 ländl. St. 12 km
z. Ktn. Blau
z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.

SH



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
ländliche Räume, Integration
und Gleichstellung

6

Ministerium für Inneres, ländliche Räume,
Integration und Gleichstellung | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

(per E-Mail)
Die Oberbürgermeisterin der
Stadt Norderstedt
Postfach 1980
22809 Norderstedt

durch den Landrat des Kreises Segeberg

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: 19.10.2020
Mein Zeichen: IV 6210 - 71931/2020
Meine Nachricht vom: /

Florian Müller-Lobeck
Florian.Mueller-Lobeck@im.landsh.de
Telefon: +49 431 988-3084
Telefax: +49 431 988-6-144648

04. November 2020

nachrichtlich (per E-Mail):

Landrat
des Kreises Segeberg
- Bauleitplanung -
23795 Bad Segeberg

Referat IV 52 (Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht)

Ziele, Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung nach § 11 Abs. 2 Landesplanungsgesetz in der Fassung vom 27. Januar 2014 (GVObI. Schl.-H. S. 8), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Landesplanungsgesetzes vom 26. August 2020 (GVObI. Schl.-H. S. 500)

- 12. Änderung des Flächennutzungsplanes
 - Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 328 der Stadt Norderstedt, Kreis Segeberg
- Beteiligungsschreiben vom 19.10.2020

Die Stadt Norderstedt beabsichtigt, in dem ca. 0,8 ha großen Gebiet "westlich Friedrichsgaber Weg, nördlich Flurstück 67/4, Flur 12, Gemarkung Garstedt, östlich Flurstück 72, Flur 12, Gemarkung Garstedt, südlich Flurstück 69/2, Flur 12, Gemarkung Garstedt" eine Fläche für den Gemeinbedarf und eine Fläche für Versorgungsanlagen auszuweisen. Damit sollen die bestehenden Notunterkünfte und ein BHKW planungsrechtlich abgesichert werden. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt das Plangebiet als Fläche für die Landwirtschaft dar und soll entsprechend geändert werden.

Aus Sicht der **Landesplanung** nehme ich zu den o. g. Bauleitplanungen wie folgt Stellung:

Die Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung ergeben sich aus dem am 04.10.2010 in Kraft getretenen Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein vom 13.07.2010 (LEP 2010; Amtsbl. Schl.-H., S. 719), der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2010 (Runderlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein vom 27.11.2018 - IV 60 - Az. 502.01 - Amtsbl. Schl.-H. S. 1181) und dem Regionalplan für den Planungsraum I (alt) (Fortschreibung 1998).

Die Planungsabsichten sind der Landesplanung erstmalig mit Schreiben vom 20.10.2017 angezeigt worden. Des Weiteren hat dazu am 06.03.2018 ein Planungsgespräch vor Ort stattgefunden, auf das entsprechende Protokoll vom 02.07.2018 wird verwiesen. Im Zuge des Gesprächstermins wurde festgestellt, dass das Vorhaben innerhalb der Siedlungsachse liegt und nicht im regionalen Grünzug.

Es wird bestätigt, dass gegen die o. g. Bauleitplanung der Stadt Norderstedt keine Bedenken bestehen; insbesondere stehen Ziele der Raumordnung den damit verfolgten Planungsabsichten nicht entgegen.

Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift damit einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.

gez. Müller-Lobeck

11. NOV. 2020



Stadt Quickborn, FB 5, Rathausplatz 1, 25451 Quickborn

Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Fachbereich Planung
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Per E-Mail: stadtplanung@norderstedt.de

Internet: www.quickborn.de

E-Mail: info@quickborn.de

Telefon: +49 4106 115

Sachbearbeitung: Herr Friedel

Telefon: +49 4106 611-262

Telefax: +49 4106 611-400

stadtplanung@quickborn.de

Quickborn, den 09.11.2020

Ihr Zeichen / vom
601 / Ian / 19.10.2020

Unser Zeichen / vom
5.01

Bauleitplanung der Stadt Norderstedt

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 328 „Friedrichsgaber Weg/Stettiner Straße“

hier: Anhörung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4
Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Langmann,

die eingestellten Unterlagen zu Ihrer o.g. Planung habe ich mit Interesse zur Kenntnis genommen.

Anregungen und Bedenken hierzu werden von mir nicht vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Kruse

Vfg.: J. 11/12/11
1. GO. / z. Ktn. *Plan*
2. GO. Bau z. Ktn.
3. z. Ktn.
4. Zwischenbescheid erteilt am:
5. TÖP-Fachdienst.-Private
5. Liste notieren *ed.*
6. zur Bau-Akte
I.A.: *Lan*

Bankverbindungen: VR Bank in Holstein eG
Sparkasse Südholstein
Commerzbank Quickborn

IBAN: DE53 2219 1405 0058 0000 50
IBAN: DE72 2305 1030 0007 0500 16
IBAN: DE17 2004 0000 0850 0225 00

BIC: GENODEF1PIN
BIC: NOLADE21SHO
BIC: COBADEFFXXX

AG-29

Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein

Landesnatschutzverband - AG Geobotanik - Landesjagdverband

Landessportfischerverband - Naturschutzgesellschaft Schutzstation Wattenmeer

Schleswig-Holsteinischer Heimatbund - Schutzgemeinschaft Deutscher Wald - Verein Jordsand

Tel.: 0431 / 93028, Fax: 0431 / 92047, eMail: AG-29@LNV-SH.de, Internet: www.LNV-SH.de

AG-29, Burgstraße 4, D-24103 Kiel

Stadt Norderstedt

Postfach 1080

22809 Norderstedt

Per Mail an: stadtplanung@norderstedt.deIhr Zeichen / vom
19.10.2020Unser Zeichen / vom
IP / 1044_1045 / 2020**Vfg.:**

1. 601
 2. 601. Blau
 - 3.
 4. Zwischenbescheid erteilt am:
 5. TÖP-Fachdienst-Private
 5. Liste notieren *esl*
 6. zur Bet. -Akte
- z. Ktn. 1160.1 21.11.2020*
z. Ktn. Blau
z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
IA. dan

Kiel, den 20.11.2020

12. Änderung des Flächennutzungsplanes FNP2020 "Friedrichsgaber Weg/Stettiner Straße" der Stadt Norderstedt**Bebauungsplan Nr. 328: Norderstedt „Friedrichsgaber Weg/Stettiner Straße“**

hier Beteiligung nach §4(2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
 vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen zum obigen Verfahren, das die in der AG-29
 zusammengeschlossenen Naturschutzverbände zur Kenntnis genommen haben.

Die Planung beabsichtigt die planungsrechtliche Sicherung der bestehenden Notunterkünfte
 für Flüchtlinge und der dazugehörenden Befristung.

Dazu ist anzumerken, dass die Wohnlage wegen der Lärm- und Abgassituation als
 suboptimal zu bezeichnen ist:

Aus naturschutzrechtlicher Perspektive ist wenig dagegen einzuwenden, da die Anlage der 4
 Wohnblocks und des Blockheizkraftwerkes seit längerem schon besteht und die
 umliegenden Knickstrukturen etabliert sind. Baurechtlich wären einige
 Grünordnungsvorschriften und gestalterische Festsetzungen vorzunehmen (BP-328).

Wir bitten Sie, die AG-29 im weiteren Verfahren zu beteiligen.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Iris Pretzlaff

Langmann, Sabrina

Von: IHKLUB Bauleitplanung <bauleitplanung@ihk-luebeck.de>
Gesendet: Montag, 23. November 2020 12:56
An: Langmann, Sabrina; Stadt Norderstedt - Stadtplanung
Betreff: AW: Beteiligung nach § 4 II BauGB B 328 in Norderstedt

Stadt Norderstedt**Bebauungsplan Nr. 328 „Friedrichsgaber Weg/Stettiner Straße“**

Gebiet: westlich Friedrichsgaber Weg, nördlich Flurstück 67/4, Flur 12, Gemarkung Garstedt, östlich Flurstück 72, Flur 12, Gemarkung Garstedt, südlich Flurstück 69/2, Flur 12, Gemarkung Garstedt

hier: Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Langmann,

die Planunterlagen haben wir geprüft. Die IHK zu Lübeck als Träger öffentlicher Belange erhebt keine Bedenken bezüglich der Planungen.

Mit freundlichen Grüßen

Ramona Stangl
 Assistenz | Standortpolitik

Industrie- und Handelskammer zu Lübeck
 Fackenburger Allee 2, 23554 Lübeck
 Tel.: 0451 6006-188
 Fax: 0451 6006-4188
 E-Mail: stangl@ihk-luebeck.de
www.ihk-schleswig-holstein.de

Vfg.: IV 60.136 B

1. 60.1	z. Ktn. 26/11
2. 60.1. Blau	z. Ktn. Blau
3.	z. Ktn.
	z. Ktn.
	z. Ktn.
4. Zwischenbescheid erteilt am:	
5. TOP-Fachdienst-Private	
5. Liste notieren Esl.	
5. zur Bel.-Akte	
I.A.: Lan	

Kompletten Service und umfassende Wirtschaftsinfos finden Sie auf www.ihk-schleswig-holstein.de

Von: Langmann, Sabrina <Sabrina.Langmann@norderstedt.de>
Gesendet: Dienstag, 20. Oktober 2020 10:14
An: IHKLUB Bauleitplanung <bauleitplanung@ihk-luebeck.de>
Betreff: Beteiligung nach § 4 II BauGB B 328 in Norderstedt

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem anliegenden Schreiben werden Sie zur o.g. Bauleitplanung beteiligt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Sabrina Langmann

Stadt Norderstedt
 Die Oberbürgermeisterin
 Amt für Stadtentwicklung,
 Umwelt und Verkehr
 Fachbereich Planung
 Rathausallee 50
 22846 Norderstedt

Telefon +49 40 535 95-285
 FAX +49 40 535 95 -87 285



NORDERSTEDT
Zusammen. Zukunft. Leben.

Diese E-Mail enthaelt vertrauliche und/oder rechtlich geschuetzte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtuemlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail oder von Teilen dieser Mail ist nicht gestattet.

Wir haben alle verkehrsaueblichen Massnahmen unternommen, um das Risiko der Verbreitung virenbefallener E-Mail zu minimieren, dennoch raten wir Ihnen, Ihre eigenen Virenkontrollen auf alle Anhaenge an dieser Nachricht durchzufuehren. Wir schliessen die Haftung fuer jeglichen Verlust oder Schaeden durch virenbefallene E-Mail aus.

Stadt Norderstedt

Die Oberbuergermeisterin

<http://www.norderstedt.de>



Hinweis: Der Inhalt dieser E-Mail einschliesslich aller Anlagen ist vertraulich und u. U. rechtlich geschuetzt. Der Inhalt ist ausschliesslich an einen bestimmten Empfaenger gerichtet. Die Weitergabe, Offenlegung, Nachahmung, Herstellung von Kopien oder der sonstige Gebrauch durch Nichtadressaten oder durch den Adressaten ausserhalb des konkreten Uebersendungs Zwecks ist nicht erlaubt. Falls Sie diese E-Mail faelschlicherweise erhalten haben, unterrichten Sie bitte den Absender umgehend durch eine Antwort-E-Mail und loeschen diese Nachricht einschliesslich etwaiger Anlagen aus Ihrem System. Vielen Dank fuer Ihre Kooperation.

Vfg.:

1. 60.1.
2. 60.1. Blau
- 3.

z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.

11.60.1/21.11.2020

10



Der Landrat des Kreises Segeberg

Kreisplanung, Regionalmanagement, Klimaschutz

Cindy Hannemann

Kreisplanung
Levo-Park, Zimmer-Nr. 008
Jaguarring 16
23795 Bad Segeberg

Tel. +494551/951-9514
Fax +494551/951-99817

E-Mail
Cindy.Hannemann@segeberg.de

Aktenzeichen:

61.00.7
(bitte stets angeben)

Bad Segeberg, den 23.11.2020

Kreis Segeberg · Postfach 13 22 · 23792 Bad Segeberg

Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt
und Verkehr
Fachbereich Planung
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Bauleitplanung der Stadt Norderstedt

Bebauungsplan Nr. 328

Beteiligung gem. § 4 (2) i.V.m. § 3 (2) BauGB

Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Planung wie folgt Stellung:

Tiefbau

Der Tiefbau ist nicht betroffen.

Untere Bauaufsichtsbehörde

Keine Stellungnahme.

Vorbeugender Brandschutz

Keine Stellungnahme.

Kreisplanung

Keine Anregungen.

Untere Denkmalschutzbehörde

Keine Bedenken.

Untere Naturschutzbehörde

Keine Stellungnahme.

Rechnungsanschrift

Kreis Segeberg
Zentrale Geschäftsbuchhaltung
Hamburger Straße 30
23795 Bad Segeberg

Bankverbindungen

Sparkasse Südholstein | IBAN: DE95 2305 1030 0000 0006 12 | BIC: NOLADE21SHO
Postbank AG | IBAN: DE17 2001 0020 0017 3632 03 | BIC: PBNKDEFFXXX

Allgemeine Öffnungszeiten

Aus aktuellem Anlass finden keine Sprechzeiten statt.
Nur bei wichtigen Gründen, erhalten
Bürger*innen im Einzelfall einen vorher abgestimmten
Termin.

Wasser – Boden – Abfall

SG Abwasser

Keine Bedenken.

SG Gewässerschutz

Das Plangebiet wird von einem 900er Regenwasserkanal (RWK) aus der Stettiner Straße Richtung Osten durchquert. Der ist jetzt in der Begründung erwähnt, im Plan dargestellt und soll durch Leitungsrechte gesichert werden.

Der RWK mündet ohne vorherige Rückhaltung oder Vorreinigung nach nur einer Haltung in eine Rohrleitung des Wasserverbandes Mühlenau ein. Mündet dann schließlich verrohrt in die Moorbek.

Die Ökologie des Gewässers Moorbek leidet aufgrund der Bebauung und Versiegelung im Norderstedter Einzugsgebiet unter hydraulischem Stress und erheblicher Sandfracht. In den letzten Jahren erfolgten Bemühungen der Stadt Norderstedt und privater Initiativen, z.T. mit Unterstützung des Kreises Segeberg zur Verbesserung der ökologisch wichtigen Strukturen. Die Nachhaltigkeit solcher Maßnahmen würde wesentlich unterstützt, wenn Einleitstellen der Stadt Norderstedt dem Stand der Technik entsprechend optimiert würden.

Ich rege daher an zu prüfen, ob z.B. in der Freifläche zwischen BHKW und umgebenden Gehölzen entsprechende Einrichtungen (z.B. Regenklärbecken, Lamellenabscheider, Stauraumkanal) eingebaut werden könnten und dies dann auch ggf. in die Bauleitplanung zu integrieren. Nach einer entsprechenden Überarbeitung der aktuellen Einleiterlaubnis würde sich die Abwasserabgabe der Stadt Norderstedt vermindern.

SG Bodenschutz

Keine Bedenken.

SG Grundwasserschutz

Keine Bedenken.

Hinweise:

Sollte bei Baumaßnahmen eine temporäre Grundwasserabsenkung nötig sein, so ist eine entsprechende Erlaubnis rechtzeitig, mindestens vier Wochen vor Baubeginn, bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen. Schichten- und Stauwasser wird wasserrechtlich als Grundwasser betrachtet.

Bei der weiteren Planung ist zu beachten, dass verhältnismäßige technische Maßnahmen zur Begrenzung des Wasserzustroms einzuplanen sind, um die Umweltauswirkungen durch die Wasserhaltungsmaßnahme auf das unbedingt notwendige Ausmaß zu beschränken.

SG Abfall

Keine Stellungnahme.

GW Geothermie

Nicht betroffen.

Umweltbezogener Gesundheitsschutz

Keine Stellungnahme.

Sozialplanung

Keine Stellungnahme.

Verkehrsbehörde
Keine Stellungnahme.

Im Auftrage
gez.

C. Hannemann

Langmann, Sabrina

Von: Stadt Norderstedt - Stadtplanung
Gesendet: Dienstag, 24. November 2020 16:57
An: Langmann, Sabrina
Betreff: WG: Friedrichsgaber Weg Lfd-Nr.: 15351
Anlagen: Nutzungsbedingungen_.pdf; Friedrichsgaber Weg.pdf

Gruß kc

Von: Leitungsanfragen <leitungsanfragen@globalconnect.de>
Gesendet: Dienstag, 24. November 2020 10:18
An: Stadt Norderstedt - Stadtplanung <Stadtplanung@norderstedt.de>
Betreff: Re: Friedrichsgaber Weg Lfd-Nr.: 15351

Sehr geehrte Frau Langmann,

Wir bestätigen den Eingang Ihrer Anfrage vom 20.10.2020.

Wir teilen Ihnen mit, dass in dem von Ihnen genannten Bereich keine Anlagen vorhanden sind und derzeit auch keine geplant sind.

Gegen die geplanten Baumaßnahmen bestehen unsererseits keine Bedenken.

Anbei senden wir Ihnen zu Ihrer Information und für zukünftige Anfragen unsere Nutzungsbedingungen.

Diese Auskunft ist 3 Monate gültig

Zur Bearbeitung Ihrer Anfrage wurden Ihre Daten gespeichert

**Bitte senden Sie ihre Anfragen für
das Bundesland
Schleswig-Holstein zukünftig
ausschließlich über das Portal
www.infrest.de.**

Mit freundlichen Grüßen/best regards

Tim Haase
 Documentation
 E-Mail: leitungsanfragen@globalconnect.de

Vfg.: J IV 60.1
 1. 60.1 z. Ktn. 261M
 2. 60.1 Blac z. Ktn. Bla
 3. z. Ktn.
 z. Ktn.
 z. Ktn.
 4. Zwischenbescheid erteilt am:
 5. TÖP-Fachdienst-Private
 5. Liste notieren Bsl.
 6. zur Bel.-Akte
 i.A.: Lan



GlobalConnect

GlobalConnect Netz GmbH | Wendenstraße 377 | D-20537 Hamburg | www.globalconnect.dk

The information transmitted is intended only for the person or entity to which it is addressed and may contain confidential and/or privileged material. Any review, retransmission, dissemination or other use of, or taking of any action in reliance upon, this information by persons or entities other than the intended recipient is prohibited. If you received this in error, please contact the sender and delete the material from any computer.

Blaudszun, Jan

Von: Langmann, Sabrina
Gesendet: Donnerstag, 3. Dezember 2020 14:56
An: Blaudszun, Jan
Betreff: WG: 12.Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt - Friedrichsgaber Weg/Stettiner Straße

Wie eben besprochen anbei die Stellungnahme vom Gewässer- und Landschaftsverband im Kreis Pinneberg.

Gruß Sabrina

Von: Möller, Jörg <Joerg.Moeller@norderstedt.de>
Gesendet: Freitag, 27. November 2020 08:46
An: Langmann, Sabrina <Sabrina.Langmann@norderstedt.de>
Betreff: WG: 12.Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt - Friedrichsgaber Weg/Stettiner Straße

Guten Morgen Frau Langmann,

nachfolgend eine Stellungnahme, die fälschlicherweise bei mir angekommen ist.

Mit freundlichen Grüßen
 Im Auftrage

Jörg Möller
 Stadt Norderstedt
 Die Oberbürgermeisterin
 Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
 Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und
 Liegenschaften
 Rathausallee 50
 22846 Norderstedt

Telefon +49 40 535 95-217
 FAX +49 40 535 95 87-217
 Mobil +49 151 12 60 93 73

Internet **norderstedt.de**
 E-Mail joerg.moeller@norderstedt.de



Von: Stefan Witt <s.witt@gulv-pi.de>
Gesendet: Donnerstag, 26. November 2020 18:34
An: Möller, Jörg <Joerg.Moeller@norderstedt.de>
Cc: h.ahrens@gulv-pi.de
Betreff: 12.Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt - Friedrichsgaber Weg/Stettiner Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte die verspätete Eingabe zu entschuldigen, jedoch war es mir aufgrund der aktuellen Situation vorher nicht möglich und ich bitte um Ihr Verständnis.

Ich habe mir die Unterlagen der o.g Planänderung angesehen und habe dazu folgende Anmerkungen:

Der Regenwasserkanal der Stadt Norderstedt mündet direkt in das Verbandsgewässer 13.4 (Moorbek). Aus meiner Sicht ist die Direkteinleitung in der jetzigen Form zumindest zu hinterfragen, da sie ohne Stauraum und Absetzbecken bzw. Sedimentrückhalt erfolgt.

Es besteht eine gültige wasserrechtliche Erlaubnis, jedoch haben sich im Laufe der Jahre die allgemein anerkannten Regeln der Technik verändert bzw. verbessert. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die prognostizierten klimatischen und damit verbundenen häufiger auftretenden Starkniederschlägen, wäre eine Überprüfung und Anpassung, auf den heutigen Stand der Technik, der Einleitungsstelle wünschenswert.

Der durch die ungebremste Einleitung entstehende hydraulische Stress wirkt sich negativ auf die ökologischen Strukturen des Gewässers aus und bereits eingeleitete Maßnahmen werden dadurch konterkariert.

Im Zuge dieser Planänderung bitte ich die Anregungen aufzunehmen und die Gestaltung eines Rückhalteraums und Sedimentrückhalts zu prüfen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Witt

Gewässer- und Landschaftsverband
Im Kreis Pinneberg
Geschäftsstelle
Hauptstraße 23a, 25489 Haseldorf
Telefon: 04129-9559239
FAX: 04129-9557193
s.witt@gulv.pi.de